

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-1720
BESCHLUSS-NR. 2022-114
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.23 **Geschäftshäuser**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Zusatzkredites für die Mehrjahresplanung Rössli Illnau (zum 1. Rahmenkredit) / Substantielles Protokoll**

- 3. Geschäft-Nr. 2021/148**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Zusatzkredites für die Mehrjahresplanung Rössli Illnau (zum 1. Rahmenkredit)

ANTRAG DES STADTRATES

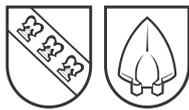
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-215) vom 28. Oktober 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 28. Oktober 2021 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Umsetzung der Phase 2020 – 2023 im Rössli, Illnau, wird ein Zusatzkredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.163, bewilligt. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlags bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. Oktober 2021.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-1720

BESCHLUSS-NR. 2022-114

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 4. Januar 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig, für die Umsetzung der Phase 2020 – 2023 im Rössli, Illnau, einen Zusatzkredit zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

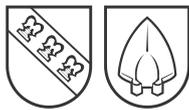
Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

1. Für die Umsetzung der Phase 2020 – 2023 im Rössli, Illnau, wird ein Zusatzkredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.163, bewilligt. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlags bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. Oktober 2021.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-1720

BESCHLUSS-NR. 2022-114

3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam unter der zur Dispositivziffer 1 angesetzten und durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 11.03.2022
